



Legende:

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET, WA (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)
- FAHRVERKEHRSFÄHIGE FLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- BESTEHENDE GEBÄUDE, lt. Katasterplan
- BESTEHENDE GEBÄUDE, vom Planer ergänzt
- ABGRENZUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES VOM 9.10.81 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES "BÄCHLE-ALLMEND" MIT ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT
- BRÜDRENGE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 2 BauNVO)
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM PFLANZEN VON BRÄUNEN UND STRÄUCHERN
- MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- PFLANZGEBOT (Bestand)
- Niederwald
- FLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREITZUHALTEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- FIRSTRICHTUNG
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 + 11 BauGB)
- OFFENE BAUWEISE
- EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

NUTZUNGSSCHABLONE

1	2	1 Art der baulichen Nutzung	2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
3	4	3 Grundflächenzahl (GRZ)	4 Geschößflächenzahl (GFZ)
5	6	5 Dachneigung	6 Bauweise
	7	7 Maximale Wandhöhe	

Stadt Oberkirch
Gemarkung Bottenau - Bebauungsplan
"Bächle Allmend"
Änderung u. Erweiterung
M. = 1 : 500

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 08.12.86
durch Beschluss des Gemeinderates
Ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister
vom 04.11.1996
am 15.11.1996

Bürgerbeteiligung
Nach § 9 Abs. 2 BauGB vom 08.12.86 in der Zeit

vom 03.01.1997
bis 17.01.1997

Öffentliche Auslegung
Nach § 9 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
in der Zeit
Ortsübliche Bekanntmachung

vom 27.01.1998
bis 27.02.1998
am 16.01.1998

Als Satzung beschlossen
Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997
mit § 4 Abs. 1 GO

Der Bürgermeister
vom 09.03.1998

Rechtsverbindlich
Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997
durch Bekanntmachung

Der Bürgermeister
vom 15.05.1998

Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen
Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu
ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmt.

Der Bürgermeister
vom 10.03.1998

